

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1117/18	<p>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Stellungnahme der Stadt zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Im Webig“ des Marktes Markt Nordheim</p> <hr/> <p>Mit Schreiben vom 25.05.2018 gibt der Markt Markt Nordheim i. R. der frühzeitigen Behördenbeteiligung der Stadt Uffenheim die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Im Webig“ zur Stellungnahme wie folgt bekannt:</p> <p>- Auszug aus dem Antragschreiben -</p> <p>„Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Markt Markt Nordheim beabsichtigt zur Anpassung der gewerblichen Bedürfnisse und Anforderungen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Im Webig“.</p> <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 den Vorentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Im Webig“ gebilligt.</p> <p>Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig am Verfahren der Bauleitplanung zu beteiligen und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.</p> <p>Entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB können bei der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt werden.</p> <p>Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird deshalb im Internet auf der Homepage des Marktes Markt Nordheim unter der Internet-Adresse -www.markt-nordheim.de Startseite, Aktuell, Bauleitplanung – eingestellt und kann dort eingesehen werden.</p> <p>Auf Wunsch stellen wir Ihnen die vorgenannte Planung auch in Papierform zur Verfügung. Gegebenenfalls bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme.</p> <p>Gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB werden Sie als Träger öffentlicher Belange bzw. als Nachbargemeinde über die vorgenannte städtebauliche Planung informiert. Um Ihre fachlichen Anregungen und um Ihre Einschätzung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird bis <u>spätestens 04.07.2018</u> gebeten.</p> <p>Sollten bis zu diesem Termin keine Stellungnahmen Ihrerseits vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus der Sicht Ihres Zuständigkeitsbereiches Einverständnis bezüglich der vorgenannten Planung besteht.“</p> <p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 18. Juni 2018:</p> <p>-----</p> <p>Nach kurzer Aussprache und ergänzender Erläuterung unter Vorlage der Vorentwurfsunterlagen empfiehlt der Ausschuss der vorgelegten Planung bedenkenlos zuzustimmen.</p> <p>Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 28. Juni 2018:</p> <p>-----</p> <p>Die Ausschussempfehlung wird zum Beschluss erhoben.</p>	<p>8 : 0</p> <p>19 : 0</p>

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------